

Sven C. Kaumanns

ist Ökonom und leitet das Referat „Monetäre Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Materialflussrechnungen, Nachhaltigkeitsindikatoren“ des Statistischen Bundesamtes. Er beschäftigt sich mit unterschiedlichen Indikatorensystemen und vertritt Deutschland in der Inter-Agency and Expert Group SDGs der Vereinten Nationen.

Miriam Blumers

studierte Mathematik und Politikwissenschaften in Mainz und Amiens (Frankreich). Im Statistischen Bundesamt ist sie seit 2016 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Monetäre Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Materialflussrechnungen, Nachhaltigkeitsindikatoren“ zu den Nachhaltigkeitsindikatoren tätig.

Georg Junglewitz

ist studierter Volkswirt und im Referat „Gesamtrechnungen für Energie, Wasser und Emissionen, Nachhaltiger Konsum“ des Statistischen Bundesamtes als Referent tätig. Er beschäftigt sich neben den Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen unter anderem mit Energieverbrauchs- und Emissionsberechnungen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – INDIKATOREN FÜR DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Sven C. Kaumanns, Miriam Blumers, Georg Junglewitz

📌 **Schlüsselwörter:** Agenda 2030 – nachhaltige Entwicklung – Indikatoren – SDGs – Inter-Agency and Expert Group

ZUSAMMENFASSUNG

Am Entwicklungsprozess des Indikatorenrahmenwerks der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen waren viele nationale und internationale Akteure beteiligt; ihre gute und intensive Zusammenarbeit führte zu einer Einigung in sehr kurzer Zeit. Das Rahmenwerk selbst soll möglichst viele Aspekte der Agenda 2030 der Vereinten Nationen berücksichtigen; dadurch ist es mit seinen 231 Indikatoren sehr umfangreich. Die amtliche Statistik sieht sich nun vor der Aufgabe, die vielseitigen Indikatoren mit Leben zu füllen. Das Statistische Bundesamt hat im Juli 2016 bereits erste nationale Zahlen veröffentlicht und wird auch künftig aktiv am Weiterentwicklungsprozess des Rahmenwerkes teilnehmen. Damit eröffnet sich für das Statistische Bundesamt die Chance, neue Datenquellen zu erschließen und das Blickfeld der amtlichen Statistik inhaltlich zu erweitern.

📌 **Keywords:** Agenda 2030 – sustainable development – indicators – SDGs – Inter-Agency and Expert Group

ABSTRACT

Many national and international actors were involved in the process of developing an indicator framework for the UN Sustainable Development Goals. As a result of good and intensive cooperation between all stakeholders, agreement was achieved within a very short period of time. The framework was designed to take into account as many aspects as possible of the United Nations Agenda 2030. That is why it comprises not less than 231 indicators. The bodies of official statistics are now facing the task of monitoring the wide range of indicators. The Federal Statistical Office published first national figures in July 2016 and will actively participate in the further development of the indicator framework.

1

Einleitung

Im September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Resolution 70/1 der Vereinten Nationen), die die bis dahin bestehenden Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) ablöste. Aufbauend auf dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wurden in der Agenda 17 Entwicklungsziele – sogenannte Sustainable Development Goals (SDGs) – und darunter 169 Unterziele (englisch: Targets) definiert. Unter nachhaltiger Entwicklung wird dabei eine Entwicklung verstanden, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (sogenannte Brundtland-Definition; World Commission on Environment and Development, 1987). Die globalen Nachhaltigkeitsziele sollen eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung der Welt gewährleisten (sogenanntes Drei-Säulen-Modell). Um dies zu erreichen umfasst die Agenda 2030 ein breites Spektrum an Themenfeldern: Armutsbekämpfung genauso wie die Berücksichtigung der ökologischen Grenzen der Erde, Geschlechtergerechtigkeit genauso wie wirtschaftliches Wachstum, Menschenrechte ebenso wie den Klimaschutz, Ungleichheiten zu bekämpfen und zugleich Frieden zu schaffen. Adressaten der SDGs sind dabei

alle Staaten: Entwicklungsländer und Schwellenländer genauso wie Industrienationen.

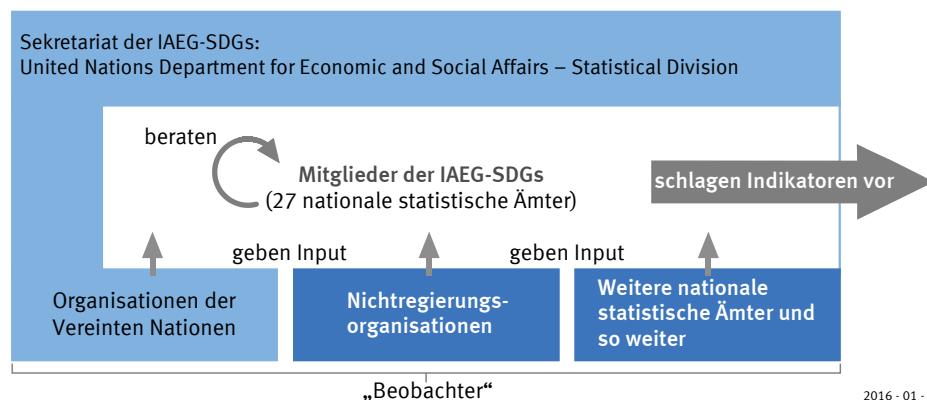
Den nationalen Statistikämtern kommt nun in enger Zusammenarbeit mit den internationalen statistischen Stellen die Aufgabe zu, die Erreichung dieser politisch vorgegebenen Ziele und Unterziele anhand objektiver Kennzahlen zu überprüfen: Hierzu ist zuerst ein globales Indikatorenrahmenwerk zu erstellen, im Weiteren ist dieses mit Daten zu füllen, um die Zielerreichung im Konkreten zu beobachten. Die Agenda 2030 selbst legt fest, dass eine interinstitutionelle Sachverständigen-gruppe (Inter-Agency and Expert Group – IAEG-SDGs), bestehend aus Vertretern nationaler statistischer Ämter, entsprechend ein einfaches, aber robustes Rahmenwerk entwickeln soll (Resolution 70/1 der Vereinten Nationen, hier: Absätze 75 und 83).

Basierend auf diesem Indikatorenrahmen haben die nationalen Statistischen Ämter die Aufgabe, die Daten für das Monitoring der Erreichung der Ziele und Zielvorgaben bereitzustellen (Resolution 70/1 der Vereinten Nationen, hier: Absatz 83). Das globale Monitoring soll sich folglich auf Daten nationaler statistischer Systeme stützen.¹ [↪ Grafik 1](#)

Auch sollen die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen generell auf ländergesteuer-

1 Die aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung resultierenden Anforderungen an die nationale und globale amtliche Statistik beschreibt ein weiterer Beitrag in dieser Ausgabe (Pfeiffer und andere, 2016).

Grafik 1
IAEG-SDGs: Konstellation der Beteiligten im Rahmen des offenen, inklusiven und transparenten Prozesses



2016 - 01 - 0704

ten Evaluierungen basieren.¹² Das globale Zielrahmenwerk lässt sich somit auf zweifache Weise auf nationale Ebene herunterbrechen: Einerseits werden zur Berechnung der globalen Daten nationale Daten bereitgestellt, andererseits wird auch die nationale Umsetzung der SDGs dargestellt.

Deutschland hat als eines der ersten Länder bereits in diesem Jahr zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 berichtet. Zu diesem Anlass hat das Statistische Bundesamt zudem eine erste Zusammenstellung der für Deutschland national verfügbaren SDG-Indikatoren veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2016).

Derzeit findet die Übertragung der globalen Agenda auf die nationale Ebene statt. Die Bundesregierung hat im Mai 2016 einen Entwurf zur Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Zeichen der Agenda 2030 vorgestellt. Diese nationale Strategie ist – basierend auf den 17 SDG-Zielen – der Situation in Deutschland angepasst. Entsprechend wird sich das Monitoring auf eigene nationale Indikatoren stützen.

Der folgende Beitrag soll einen Einblick in die Ziele und Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsagenda vermitteln. Dazu wird zunächst auf die Ziele und Unterziele der Agenda 2030 genauer eingegangen (Kapitel 2). Anschließend werden die zugehörigen Indikatoren, ihre Chancen und Anforderungen sowie der Prozess der Indikatorenentwicklung (Kapitel 3 und 4) näher beleuchtet. Abschließend werden in Kapitel 5 die Datenbereitstellung auf globaler sowie auf nationaler Ebene und die entsprechenden Datenflüsse dargestellt.

2

Vielfältige, ambitionierte und umfassende Ziele

Die 17 globalen SDG-Ziele untergliedern sich in 169 Unterziele (sogenannte Targets), die so vielfältig sind wie die Themenbereiche, die sie umfassen. So enthalten

² Eine weitere Aufgabe ist das statistische Capacity-Building, also die Stärkung der Kapazitäten nationaler statistischer Ämter, um die Bereitstellung hochwertiger, aktueller und verlässlicher Daten zu den SDGs zu gewährleisten. Auf diese Aufgabe wird im Folgenden nicht weiter eingegangen. Für weitere Informationen siehe Pfeiffer und andere, 2016, hier: Abschnitt 3.4.

diverse Targets alle drei Aspekte nachhaltiger Entwicklung, haben also sowohl soziale als auch wirtschaftliche und ökologische Implikationen. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist Target 8.9 „Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert“. [↘ Übersicht 1](#)

Grob lassen sich die Targets in zwei Kategorien einteilen: Eine befasst sich mit konkreten Entwicklungszielen. Innerhalb dieser lassen sich drei unterschiedliche Zieltypen identifizieren:

1. Quantifizierte Ziele mit globalen relativen Zielvorgaben. Beispielsweise fordert Target 3.1: „Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken“;
2. Quantifizierte Ziele, die global auf eine bestimmte relative Veränderung gegenüber dem derzeitigen Zustand abzielen. Als Beispiel kann hier Target 3.6 genannt werden: „Bis 2020 die Zahl der Todesfälle sowie Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren“; und
3. Ziele mit reinen Richtungsvorgaben ohne Angabe eines konkreten Zielwertes oder Veränderungsumfangs. So fordert das Target 7.2 zum Beispiel: „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“.

Die andere Kategorie, die sogenannten Means of Implementation (Mol), befasst sich mit der Bereitstellung der für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen Ressourcen. Dies sind neben der Zusicherung finanzieller Mittel für einzelne Aspekte auch die Schaffung rechtlicher sowie politischer Rahmenbedingungen. Im Regelfall gehören zu dieser Gruppe alle Targets aus dem Ziel 17 sowie diejenigen Targets aus den anderen Zielen, die eine alphabetische Nummerierung aufweisen.

Ein Beispiel ist das Unterziel 17.14 „Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern“.¹³ Während die Millenniums-Entwicklungsziele noch speziell auf Entwicklungsländer ausgerichtet waren, beziehen sich die SDGs auf die gesamte Welt (Resolution 70/1 der Vereinten Nationen, hier: Satz 1 der Präambel). Nichtsdestotrotz haben doch einzelne Unterziele einen ausge-

³ Jedoch gibt es durchaus auch Ziele, die als Mol zu verstehen sind, aber nicht entsprechend gekennzeichnet wurden. Dies ist beispielsweise beim bereits angesprochenen Target 8.9 der Fall.

Übersicht 1

Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- Ziel 1:** Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2:** Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3:** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4:** Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5:** Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6:** Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7:** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8:** Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9:** Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10:** Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11:** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12:** Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13:** Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- Ziel 14:** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15:** Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16:** Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17:** Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

wählten Adressatenkreis beziehungsweise Fokus, um den Situationen in bestimmten Gruppen von Ländern gerecht zu werden. So fokussieren die Mol zumeist auf die Entwicklungsländer: Das Unterziel 17.3 sieht zum Beispiel die Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel aus verschiedenen Quellen zur Unterstützung der Entwicklungsländer vor. Andere Unterziele hingegen fokussieren explizit auf die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer oder die Binnenentwicklungsländer⁴.

Konkrete Einschränkungen oder Verweise auf bestimmte Gruppen von Ländern sind nicht nur bei Mol-Zielen zu finden: Target 10.6 zielt zum Beispiel auf eine bessere Vertretung sowie verstärkte Stimmrechte der Entwicklungsländer in internationalen Institutionen. Auch an anderen Stellen sind vergleichbare Schwerpunkte nach dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlich gewichteten Verantwortlichkeiten der Staaten zu finden: So sieht das Unterziel 8.4 vor, dass bei der Erhöhung der Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion die entwickelten Länder die Führung übernehmen.

⁴ Das Unterziel 7.b lautet zum Beispiel „Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologien modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen“.

3

Vom Target zum Indikator: internationaler Entstehungsprozess

Durch die enge Zusammenarbeit von Politik, internationalen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der amtlichen Statistik konnte die Inter-Agency and Expert Group (IAEG-SDGs) nur sechs Monate nach Verabschiedung der Agenda 2030 ein Indikatorenrahmenwerk vorlegen. Dieser Erfolg wurde durch Beschluss der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen und des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen gewürdigt. Durch den offenen, transparenten und inklusiven Prozess liegt im Ergebnis ein Indikatorenrahmen vor, der die berechtigten und wichtigen Interessen aller relevanten und am Prozess beteiligten Stakeholder repräsentiert.

Ähnlich wie die Targets der Agenda 2030 lassen sich auch die Indikatoren grob in zwei Kategorien einteilen.

Den sogenannten Policy-Indikatoren liegt dabei die politische Bewertung eines bestimmten Sachverhaltes zugrunde, die per se nicht statistisch erfasst werden kann. Dies betrifft häufig, jedoch nicht ausschließlich Indikatoren zu "Means of Implementation". Ein Beispiel hierfür ist Indikator 10.7.2, der die Anzahl der Staaten mit implementierter, gut geführter Migrationspolitik erfasst.

Bei den auf statistischen Daten basierenden Indikatoren können wiederum zwei Typen unterschieden werden:

- › Die sogenannten Output-Indikatoren dienen dazu, Einzelaspekte der Zielerreichung zu messen. Ein gutes Beispiel hierfür ist Indikator 1.1.1 „Anteil der Bevölkerung unterhalb der internationalen Armutsgrenze“. Er stellt direkt auf das Ergebnis ab.
- › In Fällen, in denen eine direkte Messung des Ergebnisses nicht möglich ist, werden sogenannte Input-Indikatoren herangezogen. Diese zeigen an, in welchem Umfang bestimmte Handlungen stattfinden, um eine Zielerreichung zu fördern (Verabschiedung von Gesetzen, Bereitstellung von Ressourcen und so weiter).

Besonders bei "Means of Implementation"-Zielen ist die Grenze zwischen diesen beiden Indikatoren-Typen allerdings fließend, da das Ziel selbst bereits auf die Bereitstellung von (finanziellen) Ressourcen oder die Umsetzung von Gesetzen ausgerichtet ist.

Durch die gute Vorarbeit bei der Formulierung der Targets ist in vielen Fällen die direkte Übersetzung der Targets in zugehörige Indikatoren möglich und naheliegend. Die Targets 3.1 (Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken), 3.6 (Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren) oder 7.2 (Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen) geben beispielsweise bereits explizit vor, welcher Indikator zu verwenden ist. An diesen Stellen sind „nur noch“ bestimmte Definitions- und Berechnungsfragen zu klären.

In anderen Fällen ist die Lage nicht ganz so eindeutig: Zwar vermitteln die Targets oft mehr oder weniger konkrete Vorstellungen, was zu messen ist. Wie sich diese Vorstellung genau manifestiert, muss jedoch erst durch den Indikator definiert werden. Durch die Möglichkeit, in einem transparenten Prozess die vielfältigen Kompetenzen aus amtlicher Statistik bis hin zu den NGOs zu vereinen, konnte gewährleistet werden, dass in diesen Fällen die vorgelegten Indikatoren den unterschiedlichsten Anforderungen gerecht werden. Sie sind gleichzeitig klassische Kennzahlen, die als Reihe im zeitlichen Ablauf dargestellt werden, ermöglichen umfassende Analysen des jeweiligen Themengebietes und erweitern sinnvoll die Targets, wo dies von den unterschiedlichen Stakeholdern als notwendig erachtet worden ist. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Target 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“. Zwar ist hier das Ziel relativ klar definiert, gibt aber keinen Indikator direkt vor. Beim zugehörigen Indikator 5.1.1 „Ob Rechtsgrundlagen in Kraft sind oder nicht, die die sexuelle Gleichheit und Diskriminierungsfreiheit fördern, erzwingen und beobachten“ wurde beispielsweise eher die Formulierung als Frage denn als Indikator gewählt, um die aus Nutzersicht hier als relevant erachteten Aspekte bestmöglich zu erfassen.

Bedingt durch die schwierige Aufgabe, Nachhaltigkeit in allen ihren Aspekten umfassend in den Targets abzubilden, war es in der Agenda 2030 notwendig, einige Targets mit umfangreichen Unter- und Nebenaspekten

und Handlungsempfehlungen zu ergänzen. Hier ist es oft nicht möglich, auf alle im Target genannten Einzelaspekte im Indikatorenrahmen im Einzelnen einzugehen. Insbesondere an diesen Stellen ist in enger Kooperation mit allen Stakeholdern die Auswahl der relevantesten Aspekte und der darauf basierenden Indikatoren erfolgt.

4

231 Indikatoren – Ready for Purpose?

Das von der IAE-SDGs vorgelegte Indikatorenset ist gekennzeichnet vom transparenten und inklusiven Entstehungsprozess und den oftmals komplexen Unterzielen.⁵ Jedes der 169 Unterziele wird dabei von jeweils mindestens einem der 231 vereinbarten, oftmals mehrschichtigen Indikatoren abgedeckt. Somit ist einer der wichtigsten Grundsteine für das zukünftige Monitoring der SDGs gelegt worden – bis zum eigentlichen Monitoring müssen allerdings die Indikatoren noch entwickelt beziehungsweise weiter entwickelt werden. Die theoretische Erarbeitung der Indikatoren stellt gleichzeitig den Startschuss für den Folgeprozess in Hinsicht auf die Praxistauglichkeit dar. Hierfür sind die Indikatoren in drei sogenannte „Tiers“ unterteilt worden. Diese Einteilung ist rein technisch und nicht als Hinweis auf die Wichtigkeit der einzelnen Indikatoren zu verstehen. Vielmehr orientiert sich diese Einteilung an der derzeitigen praktischen Verfügbarkeit der Indikatoren und dient dazu, Indikatoren sinnvoll in Gruppen zusammenfassen zu können, abhängig von ihrem weiteren technischen Entwicklungsbedarf:

- › „Tier 1“-Indikatoren sind in ihrer Entwicklung dabei weitestgehend abgeschlossen. Sie basieren auf einer abgestimmten Methodik. Die Daten sind für eine Vielzahl von Ländern in allen (eventuell jeweils relevanten) Regionen der Welt verfügbar.
- › Bei den „Tier 2“ zugeordneten Indikatoren liegen auch vereinbarte Definitionen vor. Sie sind also methodisch abgestimmt. Jedoch existieren hier

⁵ Zahlreiche Unterziele beziehen sich auf mehr als nur einen der drei Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales oder enthalten aus einem Bereich mehrere unterschiedliche Aspekte. Diese Multidimensionalität der Unterziele ist zwar politisch notwendig, erschwert allerdings die Messung mit wenigen und einfachen Indikatoren.

größere Datenlücken: Entweder sind insgesamt nur Daten für sehr wenige Länder verfügbar oder bestimmte Regionen der Welt sind nicht hinreichend repräsentiert.

- › Den „Tier 3“-Indikatoren fehlen bisher noch (einheitliche und abgestimmte) Definitionen. Folglich existieren zur Berechnung dieser Indikatoren bisher noch keine Ausgangsdaten oder es stehen mehrere konkurrierende Methoden zur Diskussion.

Dieses System kann trotz allem nicht abbilden, ob die Indikatoren ein Target jeweils vollständig beziehungsweise hinreichend thematisch abdecken. Um zu verhindern, dass eigentlich gute und anwendbare Indikatoren nur deshalb in „Tier 3“ klassifiziert werden, weil sie zwar auf das Target zielen, es aber insgesamt nicht vollkommen abzudecken vermögen, ist auf Anregung des Statistischen Bundesamtes dieser etablierten Einteilung eine weitere, unabhängige Dimension durch die IAE-SDGs an die Seite gestellt worden. Diese bezieht sich auf die Abdeckung des jeweiligen Targets mit Indikatoren.⁶

Ausgehend von dieser Einteilung sind im weiteren Prozess unterschiedliche Maßnahmen erforderlich: Bei den „Tier 2“-Indikatoren soll sich die Datenlage durch den Ausbau der nationalen statistischen Systeme verbessern.

Bedingt durch noch fehlende Definitionen werden insbesondere die „Tier 3“-Indikatoren vorerst noch inhaltlich diskutiert. Ein Beispiel hierfür ist Target 8.9, das sich unter anderem auf nachhaltigen Tourismus bezieht: „Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert“. Einer der vorgeschlagenen zugehörigen Indikatoren (8.9.2) soll als Output-Indikator die Anzahl der Arbeitsplätze in der Tourismusindustrie darstellen. Hier ist beispielsweise noch in den Definitionen zu klären, welche Arbeitsplätze in welchen Wirtschaftszweigen konkret hierzu gezählt werden sollten, um dem Fokus des Ziels auf nachhaltigen Tourismus gerecht zu werden.

Am Indikatorenset sind somit auch künftig noch Arbeiten notwendig. Die Statistische Kommission der Verein-

⁶ Derzeit (Stand: 15. August 2016) finden entsprechende Konsultationen innerhalb der IAE-SDGs zur Zuordnung der einzelnen Indikatoren zu den jeweiligen „Tiers“ statt.

ten Nationen hat das vorgelegte Indikatorenset daher im Frühjahr 2016 als ein “initial framework” installiert und die IAEG-SDGs mit der Weiterentwicklung beauftragt⁷.

↳ Disaggregation: Anspruch gegenüber Datenverfügbarkeit

Ein zentrales Prinzip der Agenda 2030 ist, „niemanden zurückzulassen“ (Resolution 70/1 der Vereinten Nationen, hier: Absatz 74g). Hieraus wird ein universeller Anspruch in der Agenda abgeleitet und die Möglichkeit eröffnet, alle Indikatoren nach den Dimensionen Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung, geografische Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen zu untergliedern.⁸

Diese politische Forderung bedarf statistischer Konkretisierung in der Praxis. In einigen Fällen können nicht alle vereinbarten Indikatoren (sinnvoll) nach allen oben genannten Dimensionen unterteilt werden. Eine Untergliederung von nachhaltig bewirtschafteten Fischbeständen oder von Ökosystemen nach Einkommen ist bereits inhaltlich unmöglich. In anderen Fällen werden theoretisch mögliche und erwünschte Untergliederungen durch derzeitige Erhebungsmethoden oder Stichprobenumfänge begrenzt.

Die tief untergliederte Darstellung der Indikatoren ist wesentlich für den zentralen Aspekt der Agenda 2030 „niemanden zurückzulassen“. Daher hat die IAEG-SDGs für diesen Themenbereich eigene „Workstreams“ eingerichtet, die sich sorgfältig mit dem Thema befassen werden. Gleichzeitig ist mit der Modernisierung der Datenerhebungstechniken auch damit zu rechnen, dass künftig neue Datenquellen erschlossen und somit zahlreiche zusätzliche Informationen erlangt werden können. Die IAEG-SDGs hat hierfür eine weitere spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich damit befassen wird, wie Daten zu erlangen und zu verarbeiten sind.

7 Auch der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat das Indikatorenrahmenwerk bereits angenommen. Eine Verabschiedung durch die Generalversammlung steht hingegen noch aus.

8 Der Begriff „Disaggregation“, der sich für die Untergliederung der Indikatoren nach verschiedenen Dimensionen durchgesetzt hat, ist dabei nicht darauf beschränkt, einfach nur eine bestehende Information in mehrere Komponenten aufzuteilen (beispielsweise Gesamt = weiblich + männlich). Vielmehr sind damit die verschiedenen Dimensionen der darzustellenden Informationen eingeschlossen, sodass dreidimensionale Zusammenhänge entstehen [beispielsweise Gesamt = w + m; Gesamt = Altersklasse A + Altersklasse B > Gesamt = w (Altersklasse A + Altersklasse B) + m (Altersklasse A + Altersklasse B)].

5

Datenbereitstellung zu den SDG-Indikatoren

National

Die Datenbereitstellung auf nationaler Ebene soll einerseits dazu dienen, die globalen Indikatoren zu berechnen, andererseits können so auch die Fortschritte bei der nationalen SDG-Umsetzung dargestellt werden. Obwohl beide Themenbereiche eng zusammenhängen, sind sie doch einzeln zu betrachten.

Wie bereits beschrieben, enthält die Agenda 2030 unterschiedliche Typen von Targets (siehe Kapitel 2), die zu unterschiedlichen Typen von Indikatoren geführt haben (siehe Kapitel 3). Gleichzeitig haben einige Targets einen spezifischen Adressatenkreis. Die entsprechenden Indikatoren dieser Targets könnten zwar meist statistisch auch für Deutschland berechnet werden, sind jedoch inhaltlich eher auf Entwicklungsländer, am wenigsten entwickelte Länder oder kleine, wenig entwickelte Inselstaaten ausgerichtet.

Daneben gibt es Indikatoren, die technisch national gar nicht berechnet werden können. So sind beispielsweise die „Anteile der Fischbestände innerhalb eines biologisch nachhaltigen Niveaus“ (Indikator 14.4.1) nicht national ausweisbar, da sich zum Teil wandernde Fischbestände nicht einem bestimmten Land zuordnen lassen. Andere Indikatoren erfassen die Anzahl an Staaten, die ein bestimmtes Kriterium erfüllen. So zählt beispielsweise der Indikator 17.18.2 die „Anzahl der Länder, die nationale statistische Gesetze haben, die mit den Grundprinzipien der amtlichen Statistik vereinbar sind“. Hier werden die Staaten selbst zu Darstellungseinheiten. Dabei kann die Fragestellung auf Ebene eines einzelnen Staates nicht direkt statistisch gemessen, sondern nur anhand von politisch festgelegten Kriterien beurteilt werden. Sollten auch für die meisten globalen Indikatoren nationale Daten verfügbar sein, so lassen sich hieraus nicht unbedingt auch identische nationale Indikatoren erstellen. Adressatenkreis und Ausgestaltung der globalen Indikatoren beeinflussen die Möglichkeit, diese auch sinnvoll national statistisch zu erstellen.

Ziele, wie sie unter Nummer 1 in Kapitel 2 erwähnt werden (quantifizierte Ziele mit relativen Zielvorgaben), benennen im Allgemeinen nicht konkret bestimmte Gruppen von Ländern. Dennoch implizieren sie oftmals regionalen Handlungsbedarf. Sie sind zwar auf globaler Ebene ambitioniert, können allerdings nur durch erhebliche Anstrengungen in bestimmten Gruppen von Ländern erreicht werden. So liegt zum Beispiel die Müttersterblichkeitsrate (Target 3.1) in Deutschland im Jahr 2014 bei 4,1 je 100 000 Lebendgeborenen und damit bereits jetzt weit niedriger als das für das Jahr 2030 gesetzte globale Ziel von 70. Eine (wenn auch wünschenswerte) weitere Verbesserung der Situation in Deutschland hätte somit kaum zusätzlichen Einfluss auf die Verbesserung der Zielerreichung auf globaler Ebene.

Bei Zielen der Kategorien 2 und 3 (prozentuale Vorgaben beziehungsweise reine Richtvorgaben) aus Kapitel 2 ist es nicht Aufgabe der Statistik zu beurteilen, ob es sinnvoll ist, diese globalen Ziele eins zu eins auf die nationale Ebene zu übertragen. Oftmals sind hier die nationalen Ausgangssituationen sehr unterschiedlich. So ist zum Beispiel eine relative Absenkung der Zahl der Verkehrstoten in Relation zur Bevölkerung bei einem hohen Ausgangswert eventuell leichter zu erreichen als bei einem bereits sehr niedrigen Ausgangswert. Dies ist bei der Interpretation einer nationalen Berichterstattung zu den jeweiligen Indikatoren zu berücksichtigen.

Für Deutschland liegen derzeit für knapp 120 Indikatoren nicht alle benötigten statistischen Ausgangsdaten vor („Tier 2“-Indikatoren). Zusätzlich weisen einige der in Deutschland etablierten Definitionen leichte Abweichungen gegenüber der international vereinbarten SDG-Methode auf (beispielsweise Daten, die sich in Deutschland auf „Haushalte“ anstelle von „Personen“ beziehen). Bei anderen international vereinbarten SDG-Indikatoren fehlen die abgestimmten Definitionen auf internationaler Ebene („Tier 3“-Indikatoren), sodass in diesen Fällen für Deutschland erst einmal nur näherungsweise berichtet werden kann.

Das Statistische Bundesamt hat im Juli 2016 bereits eine erste Zusammenstellung der für Deutschland verfügbaren etwa 110 Indikatoren, basierend sowohl auf Daten der amtlichen Statistik als auch auf anderen Quellen, veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2016). Anlass war das in New York erstmals stattfindende „Hochran-

gige Politische Forum zu Nachhaltiger Entwicklung“⁹, bei dem Deutschland, vertreten durch Staatssekretäre aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wiederum als eines der ersten Länder zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 berichtete. Diese erste Datenzusammenstellung vom Juli 2016 stellt den Status Quo der einzelnen Indikatoren und – bei entsprechender Datenverfügbarkeit – deren Entwicklung in den letzten Jahren in Deutschland dar.¹⁰ Somit nimmt Deutschland durch die aktive Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Statistik und ihren nationalen Partnern eine Führungsrolle bei der nationalen Berichterstattung zu den internationalen Indikatoren und Zielen ein.

International

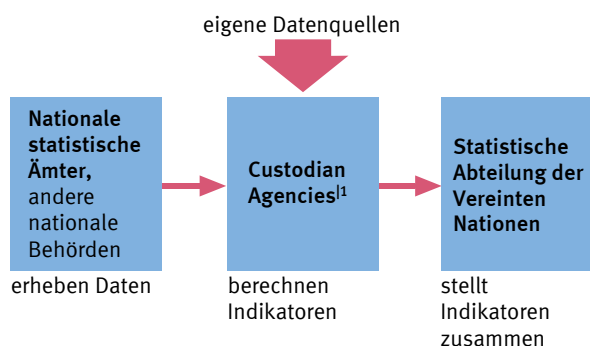
Das globale Monitoring soll sich – so sieht es die Agenda 2030 vor – auf Daten nationaler statistischer Systeme stützen. Gleichzeitig versuchen die Vereinten Nationen, die mit der Datenbereitstellung einhergehende Belastung bei den nationalen statistischen Ämtern zu minimieren. Falls Daten bereits auf Grundlage von anderen Berichtssystemen von den Mitgliedstaaten an die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen geliefert werden, sollen diese für die internationale Berichterstattung verwendet werden. Für die Weiterverarbeitung zu den Indikatoren wurden UN-seitig internationale Organisationen bestimmt, die auf Basis der Daten der nationalen statistischen Ämter sowie eigener Datenquellen die Indikatoren berechnen – sogenannte Custodian Agencies. Neben den UN-Nebenorganen, wie dem Entwicklungsprogramm (UNDP) oder dem Umweltprogramm (UNEP), sowie den UN-Sonderorganisationen, wie beispielsweise der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zählen auch andere internationale Nicht-UN-Organisationen, die bereits über umfangreiche Datenbestände verfügen, wie die Weltbank oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), zu diesen „Custodian Agencies“.

⁹ Das Hochrangige Politische Forum begleitet und kontrolliert als zentrales SDG-Überprüfungsgremium die Umsetzung der Agenda 2030.

¹⁰ Ein Vergleich zwischen einzelnen Staaten (Ranking) sollte bedingt durch die sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Ländern und den teilweise noch bestehenden Definitionsunterschieden bei einzelnen Indikatoren basierend auf diesen Ergebnissen nicht vorgenommen werden.

Die einzelnen Indikatoren werden wiederum durch die Statistische Abteilung der Vereinten Nationen zusammengetragen. Diese hat im Juli 2016 bereits eine erste Übersicht globaler und UN-regionaler Ergebnisse zu den SDG-Indikatoren veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2016). Diese Übersicht, die Zeitreihen zu rund 90 der 231 international vereinbarten Indikatoren umfasst, basiert auf Daten, die in den Datenbanken internationaler Organisationen ohnehin bereits jetzt verfügbar sind. Daher unterscheiden sie sich, bedingt durch die abweichenden Quellen, teilweise von den Daten, die Deutschland national veröffentlicht hat (siehe den vorherigen Abschnitt). Auch auf Ebene der Vereinten Nationen orientieren sich die dargestellten Zeitreihen pragmatisch an den derzeit verfügbaren Daten. Somit ist das globale Monitoring das Ergebnis der erfolgreich koordinierten Zusammenarbeit der nationalen und internationalen statistischen Systeme. [↘ Grafik 2](#)

Grafik 2
Indikatorenerstellung für globale Berichte



¹ Unter anderem UN-Organe und UN-Sonderorganisationen, Weltbank, OECD.

2016 - 01 - 0705

Ergänzend zu den globalen Zeitreihen haben die Vereinten Nationen eine Datenbank mit den von ihnen berechneten Indikatoren und den zur Berechnung verwendeten nationalen Zeitreihen aus ihrem statistischen System freigeschaltet. Viele dieser Zeitreihen wurden ursprünglich nicht von den einzelnen Staaten selbst bereitgestellt, sondern von den "Custodian Agencies" selbst erhoben, angepasst oder geschätzt. Sie werden nun nicht nur herangezogen, um die internationale Zielerfüllung zu beurteilen, sondern unter anderem auch für das Ranking von Staaten.

6

Fazit und Ausblick

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthält umfassende und komplexe Ziele. Diese durch Indikatoren zu messen, stellt eine große Herausforderung dar. Die ersten, wichtigen Schritte zum umfassenden Monitoring der Agenda 2030 durch die amtliche Statistik sind dabei erfolgreich angegangen worden. Durch die geplante Verabschiedung des vorgelegten Indikatorenrahmens durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2016 und die zu einem Großteil der vorgeschlagenen Indikatoren bereits erfolgende Berichterstattung auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene haben das Statistische Bundesamt ebenso wie seine am Prozess beteiligten nationalen und internationalen Partner ihre Leistungsfähigkeit auch in einem schwierigen Umfeld unter Beweis gestellt.

Mit diesem Schritt sind die Arbeiten am Indikatorenrahmen wie auch an den Datengrundlagen aber noch nicht abgeschlossen. In nun beginnenden Folgeprozessen werden

- › methodische und definitorische Fragestellungen (Tier 3-Indikatoren) angegangen, um größtmögliche Vergleichbarkeit der Daten untereinander zu erlangen und für viele der Indikatoren überhaupt erst eine gemeinsame Datengrundlage zu schaffen;
- › identifizierte Datenlücken durch Ertüchtigung der statistischen Systeme und der Erschließung neuer Datenquellen wie raumbezogenen oder Satellitendaten geschlossen;
- › ein modernes und zukunftssicheres Informationssystem zur Datenlieferung an die Vereinten Nationen wie auch zur Verbreitung mit allen relevanten Metainformationen auf Basis von SDMX (Statistical Data and Metadata Exchange) geschaffen; sowie
- › der wichtige Themenbereich der Disaggregation aller Indikatoren nach allen in der Agenda 2030 angegebenen Dimensionen forciert.

Zusätzlich ist von der IAEG-SDGs vorgeschlagen worden, alle Indikatoren im 5-Jahres-Rhythmus turnusmäßig einem Review zu unterziehen, damit diese zukunftsicher an aktuelle Entwicklungen und die sich verbes-

sernden Datengrundlagen angepasst werden können. So ist sichergestellt, dass auch künftig Weiterentwicklungen der globalen Indikatoren – besonders in dem Maße, wie neue Datenquellen zugänglich oder Methoden weiterentwickelt werden – durch die nationalen und internationalen statistischen Organisationen vorangetrieben werden können. [↗](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Pfeiffer, Annette/Middeke, Fabienne/Tambour, Martin. *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Implikationen für die amtliche Statistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2016, Seite 9 ff.

Statistische Division der Vereinten Nationen. *Report of the Third Meeting of the Inter-Agency and Expert Group on the Sustainable Development Goal Indicators Mexico City, Mexico, 30 March – 1 April 2016* (ESA/STAT/AC.318/L.3). 2016 [Zugriff am 10. August 2016]. Verfügbar unter: unstats.un.org/

Statistisches Bundesamt. *Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele – Für Deutschland verfügbare Indikatoren der globalen UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. 2016*. [Zugriff am 10. August 2016]. Verfügbar unter: www.destatis.de/SDGDE

United Nations/Vereinte Nationen. *Transforming our world: The 2030 agenda for sustainable development. – Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Resolution 70/1. New York 2015 [Zugriff am 10. August 2016]. Verfügbar unter: www.un.org/

Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. *Report of the Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators* (E/CN.3/2016/2/Rev.1). 2016a [Zugriff am 10. August 2016]. Verfügbar unter: unstats.un.org/

Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. *Supplementary Information to the Report of the Secretary-General „Progress towards the Sustainable Development Goals“: Statistical Annex – Global and regional data for Sustainable Development Goal indicators* (E/2016/75). 2016b [Zugriff am 10. August 2016]. Verfügbar unter: unstats.un.org/

World Commission on Environment and Development. *Our Common Future*. Report. 1987.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Oktober 2016

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-16005-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1047-1

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-16005-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.